

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: Granulatseife Universalmit Partikel
Handelsnummer: 071013BL005A712

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektoren:
Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker)[SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Ecochem S.r.l.
Via Del Lavoro, 10 - 24058 Romano di Lombardia (Bg) - Italy Tel./Phone +39 0363 901933 Fax +39 0363 902664

E-mail: ecochem@ecochem.it - Sito internet / web site: www.ecochem.it

Nationalen KontaktstelleEcochem S.r.l.

Hergestellt von
ECOICHEM S.R.L.
VIA DEL LAVORO, 10
24058 ROMANO DI LOMBARDIA (BG) - ITALY
Tel./Phone +39.0363.901933 - Fax +39.0363.902664 - e-mail : ecochem@ecochem.it

1.4. Notrufnummer

0039 0363 901933

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:
Keine.

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):
Ungefährlich

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
Ungefährlich

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
Keine.

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

Ungefährlich

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

EUH208 - profumo, methyl chloro isothiazolinone, methyl isothiazolinone, magnesium chloride, magnesium nitratenthält parfüm. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise:

Keine besonderen.

INGREDIENTS:

aqua, lureth-7, sodium laureth sulfate, triethanolamine, carbomer, propylene glycol, cocamide dea, glycerin, parfum, Limonene, phenoxyethanol, methyl chloro isothiazolinone, methyl isothiazolinone, magnesium chloride, magnesium nitrate, colors (C.I. 74180).

2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Waschen Sie sich unter laufendem Wasser gründlich mit Seife.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich für mindestens 10 Minuten unter laufendem Wasser.

Einnahme:

Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

Tragen Sie Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzhandschuhe und Schutzkleidung

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.

Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.

Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.
Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):
Handle mit Vorsicht.
An einem belüfteten Ort und fern von Wärmequellen lagern,
Halten Sie den Behälter fest verschlossen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):
Keine spezifische Überprüfung geplant

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz
Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(b) Hautschutz

(i) Handschutz
Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

(ii) Weitere
Tragen Sie normale Arbeitskleidung.

© Atemschutz
Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(d) thermischen Gefahren
Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:
Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	blau-gallertartige Flüssigkeit	
Geruch	BALSAMISCHER	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
pH-Wert	6 +/- 1	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	/ - < 0	
Siedebeginn und Siedebereich	100° C	
Flammpunkt	nicht brennbar	ASTM D92
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht brennbar	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dampfdichte	nicht bestimmt	
Relative Dichte	0,9 +/- 0,02	
Löslichkeit(en)	Alkohole und Glycole	
Wasserlöslichkeit	löslich in allen Lösungen	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
Viskosität	nicht bestimmt	
explosive Eigenschaften	nicht bestimmt	
oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Reaktionsgefahren

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Anmerkungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonderen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 8.258,5 mg/kg

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhal = ∞

- (a) akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (b) hautätzende Wirkung/Reizungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (c) ernsthafte Augenschäden/Reizungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gesundheitsrisiken:

Kontakt mit Augen: unbeabsichtigte Berührung mit den Augen kann Reizungen verursachen.

Kontakt mit der Haut: das Produkt ist kein Reizmittel. Wiederholte und längere Directo kann Entfetten und reizen die Haut und Dermatitis in einigen Fällen verursachen.

Verschlucken: Einnahme kann Produkt Schleimhaut Reizung der Kehle und Verdauungssystem was abnormal verdauungsfördernde Symptome und Darm-Erkrankungen verursachen.

Einatmen: bei längerer Exposition gegenüber Dämpfe oder Nebel des Produkts kann Reizungen der Atemwege führen.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

2,2',2''-Nitrilotriethanol:

wässrige Lösung von polidimetilsilossano LD50/orale Toxizität: Ratte: > 5000 mg / kg

LC50/Inhalation: IRT (Inhalation-Risiko-Test): Einatmen von Dampf-Luft-Gemisch hoch gesättigten ist keine akute Gefahr (keine Mortalität innerhalb von 8 Stunden)

LD50/dermal: Kaninchen: > 2000 mg / kg

Primäre Hautreizung: nicht reizend

Kaninchen: nicht reizend

Sensibilisierung. Nicht sensibilisierend Aktion

Erfahrungen beim Menschen: Aerosole in atembare Form: mögliche Reizung der Atemwege mit Nitrosanti Agentien (z. B. Nitrit, Stickoxide) bilden kann, insbesondere Bedingungen des Nitrosamine.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

2,2',2''-Nitrilotriethanol:

-Ecotoxicit

Ittiotossicit: Lepomis macrochirus/LC50 (96 h): 450-1000 mg/l

Wirbellose Wassertiere: Daphnia Magna/Ec50 (0 Uhr): 1390 mg/l

Wasserpflanzen: Scenedesmus Subspicatus/Ec50 (72 h): 216 mg/l
Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm: mit der richtigen Platzierung der kleinen Konzentrationen im biologischen Reinigung Pflanzen angepasst, sind nicht vorhersehbar
Nachteile für die Abbau-Tätigkeit von Belebtschlamm.
-Persistenz und degradabilität
Hinweise zur Entsorgung: Prüfverfahren: OECD 301 E; 84/449/EWG, c. 3
Analysemethode: Reduzierung der DOC. Grad der Beseitigung: 90 % >. Bewertung: leicht biologisch abbaubar
Andere schädlichen Wirkungen: halogenierte organische Verbindungen (AOX) adsorbierenden: dieses Produkt enthält keine organischen Halogene

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

ABSCHNITT13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Schiene (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine.

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Keine.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine.

14.5. Umweltgefahren

Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

D. Lgs. N. 03.02.1997 52 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 65 3/14/2003 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). D. Lgs. Nr. 25 2/2/2002 (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). D.m. 26.02.2004 Arbeit (Arbeitsplatzgrenzwerte); D.m. 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie Nr. 2006/8/EG). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission. Legislative Dekret Nr. 238 21. September 2005 (Seveso-Ter).

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 - deutlich wassergefährdend

Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1. Weitere Informationen

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

/

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs

Wichtigste normative Verweisungen:

Richtlinie 1999/45/EG

Richtlinie 2001/60/EG

Verordnung EG Nr. 1272/2008

Verordnung 2010/453/EG

*** Dieses Brett bricht ab und ersetzt alle vorherigen Editionen.